



*Es gilt das gesprochene Wort.*

**Alard du Bois-Reymond, Direktor Bundesamt für Migration BFM**

## **«Talente fördern – Wirtschaft stärken»**

### **I. Begrüssung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Migration BFM tritt auch dieses Jahr zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH als Mitveranstalter zur Durchführung des Flüchtlingstags auf.

Der Fokus der diesjährigen Kampagne mit dem Claim «Flüchtlinge mussten alles zurücklassen – ausser ihrem Talent» liegt auf der beruflichen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Ziel ist, die Arbeitgeber auf die Arbeitsmarktzulassung dieser beiden Gruppen zu sensibilisieren und diese miteinander zu vernetzen.

### **II. Engagement des BFM/Wichtigkeit der Thematik**

Die erfolgreiche berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des BFM. Dies aus folgenden Gründen:

- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind bei einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt besonderen Vorurteilen ausgesetzt.
- Eine schlechte berufliche Integration generiert hohe Folgekosten. Durch eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration können diese gesenkt werden.\$
- Für eine erfolgreiche und langfristige Integration ist der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung.

Der Flüchtlingstag kann als Plattform für eine verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen genutzt werden. Die Kampagne des diesjährigen Flüchtlingstags soll die Wirkung der kantonalen Integrationsmassnahmen verstärken.

Ich bin überzeugt, dass der Zugang zur Erwerbstätigkeit

- die Straffälligkeit sowie das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit verringert,
- die gesundheitliche Situation verbessert
- und die Chancen der Kinder in der Schule und der Berufsbildung erhöht.



### III. Probleme/Herausforderungen

Die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen (mit vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen) liegt derzeit bei rund 28 Prozent (2009: 37,7 Prozent).

Unter den anerkannten Flüchtlingen sind lediglich 15 Prozent (2009: 18 Prozent) erwerbstätig. Im Vergleich – die Nettoerwerbsquote der gesamten Schweizer Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag 2009 bei 82 Prozent.

Folgende Faktoren wirken einer erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsintegration entgegen:

- Zum einen werden die Arbeitsplätze angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten abgebaut.
- Andererseits steigen die Anforderungen an die berufliche Qualifikation – insbesondere auch an die Sprachkenntnisse.
- Einzelne Ausländergruppen mit geringer Schulbildung und niedriger beruflicher Qualifikation sind besonders stark von einer hohen Erwerbslosigkeit betroffen.

Die grössten Schwierigkeiten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beim Einstieg in Arbeitsmarkt sind vor allem:

- geringe oder ungenügende Sprachkenntnisse,
- gesundheitliche Erschwernisse, vor allem aufgrund einer flüchtlingsspezifischen Vorgeschichte – z.B. Kriegs- und Gewalttraumatisierungen,
- Langzeitarbeitslosigkeit,
- eine mangelnde oder zu hohe Qualifizierung,
- fehlende Arbeitserfahrungen
- und schliesslich auch ein mangelndes berufsrelevantes Netzwerk in der Schweiz.

### IV. Ziele und Massnahmen

Das zentrale Anliegen der Integrationsförderung ist die rasche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt, mit dem Ziel, einerseits das Potenzial der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu nutzen und andererseits eine finanzielle Selbständigkeit dieser Zielgruppe zu erreichen.



## **Massnahmen des BFM**

Das BFM hat sich bereits vor fünf Jahren die verbesserte berufliche Integration von VA und FL als prioritäres Ziel gesetzt.

### *Pauschalbeiträge*

Für die Förderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen richtet der Bund den Kantonen seit 1. Januar 2008 pauschal Beiträge aus. Diese sind namentlich dazu bestimmt, die durch die Einsetzung von beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen verursachten Kosten (Organisatorenkosten, Kosten der Koordination und Betreuung sowie Kosten der Förderbeiträge) zu decken.

Für die Flüchtlinge (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) erhalten die Kantone vom Bund während fünf Jahren bemessen nach Einreisedatum eine Abgeltung der Sozialhilfekosten mittels einer Globalpauschale. Zudem erhalten die Kantone eine einmalige Integrationspauschale (6000 Schweizer Franken pro Person). Für die vorläufig Aufgenommenen (mit vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen) erhalten die Kantone eine Integrationspauschale und bis zu sieben Jahren eine Abgeltung an die Sozialhilfekosten.

### *Erwerb einer Landessprache*

Dem BFM wurde vom Bundesrat die Federführung zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die Sprachförderung der Migrantinnen und Migranten übertragen.

Ziel des Rahmenkonzepts ist es, die Koordination zwischen den Ämtern, dem Bund und den Kantonen zu verbessern und Standards in den Bereichen Sprachförderung und Spracheinschätzung festzulegen.

### *Pilotprojekte für traumatisierte Flüchtlinge*

Im Rahmen eines aktuellen Modellvorhabens zur beruflichen Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unterstützt der Bund zurzeit vier Pilotprojekte mit 240'000 Schweizer Franken jährlich. Mit dem Erkenntnisgewinn sollen die «best practices» erfasst und die Verbesserungspotenziale für die Umsetzung und die Koordination zwischen den zuständigen Behörden und dem Arbeitsmarkt erhoben werden.

### *Informationsbroschüre*

Das SECO und das BFM werden – aufgrund beobachteter Informationslücken bei Arbeitgebern – nun eine gemeinsame Informationsbroschüre zuhanden der zuständigen Stellen schweizweit publizieren.

### *Weiterentwicklung Integrationspolitik*

Am 5. März dieses Jahres hat der Bundesrat den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik gut geheissen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich der mit der heutigen Politik eingeschlagene Weg grundsätzlich als sinnvoll erweist und weiterbeschritten sowie punktuell verstärkt werden soll.



Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen soll nach wie vor ein zentrales Thema der Programmkonzepte bilden. Federführend zuständig für diese Programme sind die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen (Art. 57 AuG) unter Bei- bezug anderer kantonalen Stellen, der Gemeinden sowie Privater.

## **V. Schlusswort**

Nachhaltige Arbeitsintegration ist ein anzustrebendes und ambitioniertes Ziel. Sie kann aber nur unter Berücksichtigung und Miteinbezug verschiedenster Faktoren und Akteure erreicht werden. Es braucht vor allem auch ein **stärkeres Engagement in der Praxis**.

Neben den kantonalen Migrationsämtern und Arbeitsmarktbehörden sind Trägerschaften im Bereich der beruflichen Integrationsförderung und Arbeitgebende wichtige Partner bei der Integrationsförderung.